

## Info: Anerkennung Ausländischer Berufsabschlüsse

### Ist eine Anerkennung notwendig?

Ob die Pflicht zur Anerkennung eines Abschlusses besteht, hängt vom Beruf ab:

- **reglementierte Berufe:** Anerkennung ist Pflicht
  - Qualifikation ist per Berufsgesetz festgelegt
  - Berufe dürfen nur nach einer Prüfung des Abschlusses ausgeübt werden
  - Beispiele: Arztberufe, Pflegeberufe, Lehrberufe an staatlichen Schulen, Erzieher/in
- **nicht reglementierte Berufe:** Anerkennung ist freiwillig
  - Abschluss berechtigt sofort zu einer Berufstätigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt
  - Arbeitgeber entscheidet, ob Bewerber und Stelle zueinander passen
  - Einstellung ist sogar ohne Abschluss möglich
  - Überprüfung der Qualifikation ist freiwillig, kann aber Vorteile bringen
  - Beispiele: Großteil der Berufe, insb. Industrie-, Handels- und Handwerksberufe

### Ist eine Anerkennung möglich?

- Antrag auf Anerkennungsverfahren kann jede Person stellen, die
  - im Ausland einen berufsqualifizierenden Abschluss erworben hat und
  - beabsichtigt, in Deutschland eine Erwerbstätigkeit auszuüben
- Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsstatus spielen dabei i.d.R. keine Rolle
- Anträge können auch aus dem Ausland gestellt werden

### Welche Vorteile bringt die Anerkennung dem Unternehmen?

- Nutzung der Potenziale durch passende Beschäftigung gemäß der Qualifikation
- Zugang zu (innerbetrieblichen) Weiterbildungen
- Nachweis der Fachkompetenz (z.B. bei Ausschreibungen)
- Zugang zu bestimmten Aufenthaltstiteln (z.B. Blaue Karte EU) bei Anwerbung von Drittstaatlern
- Wertschätzung und damit Mitarbeiterbindung
- Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualifikationen

### Wie lange dauert ein Anerkennungsverfahren?

- für fast jede Berufsgruppe gibt es gesonderte Verfahren und Zuständigkeiten
- die Anerkennungsverfahren dauern in den meisten Berufen 3-4 Monate - wenn alle Unterlagen vollständig bei der zuständigen Stelle vorliegen
- bei reglementierten Berufen können für volle Anerkennung Anpassungsqualifizierungen nötig sein
- ➔ mit unserer Hilfe kann geprüft werden, ob ein Anerkennungsverfahren notwendig und zielführend ist

## Was kostet eine Anerkennung?

- Kosten schwanken, wobei die Gebühren für das Verfahren in den meisten Fällen zwischen 20 und 550 Euro liegen
- zusätzliche Kosten können entstehen für Übersetzungen, Beglaubigungen oder Anpassungsqualifizierungen (Nachholen von Ausbildungsinhalten für eine volle Anerkennung)
- vor Antragstellung kann ggf. eine Kostenübernahme bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter beantragt werden

## Wo erhalte ich Informationen zum Thema Anerkennung?

- ➔ Recherchemöglichkeiten zum Thema Anerkennung finden Sie auf folgenden Portalen:  
[www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de) – Anerkennungsfinder, konkrete Verfahrensinformationen  
[www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de) – Fallbeispiele, Berufsprofile, Informationen zu Berufsbildungssystemen
- ➔ Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse bekommen Sie bei der regional zuständigen Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS):  
[www.erkennung-sachsen.de](http://www.erkennung-sachsen.de) – Kontakt, Termine Infoveranstaltungen und Schulungen

Quelle: IQ Netzwerk Sachsen 2016

© Leitstelle Zuwanderung für KMU in Sachsen 2018, vdw Sachsen e.V.